



Hauptausschuss

5. Sitzung (öffentlich)

23. November 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 12:50 Uhr

Vorsitz: Dr. Marcus Optendrenk (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Schwerpunkte der Landesregierung in der 17. Wahlperiode im
Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses** **5**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/276

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht der Landesregierung zur
Kenntnis

- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz
2018)** **15**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/800

Einzelplan 01 – Landtag

Einzelplan 02 – Ministerpräsident
Erläuterungsband zu Einzelplan 02
Vorlage 17/254
Schriftlicher Bericht
Vorlage 17/261

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof
Erläuterungsband zu Einzelplan 16
Vorlage 17/256

Einzelplan 01 – Landtag **15**

Die Beratung des Einzelplans 01 soll in der Sitzung des Ausschusses am 7. Dezember 2017 fortgesetzt werden.

Einzelplan 02 – Ministerpräsident **18**

Der **Ausschuss** verzichtet auf eine Einführung in den Einzelplan durch den Chef der Staatskanzlei.

Die Beratung zum Einzelplan 02 soll in der Sitzung des Ausschusses am 7. Dezember 2017 fortgesetzt werden.

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof **20**

Zum Einzelplan 16 ergibt sich keine Aussprache.

3 Glücksspielstaatsvertrag **21**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/277
Vorlage 17/278

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis. Er nimmt in Aussicht, das Thema im Frühjahr 2018 aufgrund einer erneuten Berichterstattung der Landesregierung wieder aufzugreifen.

4 Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen – Entfesselungspaket I 25

Gesetzentwurf der Landesregierung
Vorlage 17/1046

Der **Ausschuss** kommt überein, sich nachrichtlich an der Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung zu beteiligen.

5 Demokratie leben, Demokratie schützen, für Demokratie leben – Politische Bildung muss alle mitnehmen! 26

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/815

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, eine Anhörung zu dem Antrag der Fraktion der SPD durchzuführen, und bittet die Obleute-Runde, das weitere Verfahren zu vereinbaren.

6 Der Integrationsplan muss fortgeführt werden 27

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/818

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, sich nachrichtlich an der Anhörung im Integrationsausschuss zu beteiligen.

7 Verkleinerung des Landtags 28

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 17/1126

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, eine Anhörung durchzuführen, und die Obleute-Runde zu bitten, das weitere Verfahren zu vereinbaren.

8 Verschiedenes**29****a) Erteilung einer Genehmigung gem. Art. 64 Abs. 3 Satz 1 der Landesverfassung**

Der **Ausschuss** erteilt einstimmig die erbetene Genehmigung gemäß Art. 64 Abs. 3 Satz 1 der Landesverfassung.

b) Abstimmungsverhalten der Landesregierung im Bundesrat**c) Tagesordnung der nächsten Sitzungen des Ausschusses**

* * *

Aus der Diskussion

1 **Schwerpunkte der Landesregierung in der 17. Wahlperiode im Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/276

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk bemerkt einleitend, die SPD-Fraktion habe darum gebeten, dass auch im Hauptausschuss über die in den Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses fallenden Schwerpunkte der Landesregierung in der 17. Wahlperiode berichtet werden möge. Der schriftliche Bericht der Landesregierung sei als Vorlage 17/276 verteilt worden. Der Ausschuss habe auch den auf den Ehrenamtsbereich bezogenen Bericht erhalten. Staatssekretärin Milz habe sich für die heutige Sitzung wegen längerfristig feststehender anderweitiger Verpflichtungen entschuldigt. Der Chef der Staatskanzlei werde daher auch zu dem Bereich Ehrenamt Stellung nehmen. Die Staatssekretärin habe zugesagt, an einem anderen Termin im Ausschuss persönlich vorzutragen, wenn es gewünscht werde.

CdS StS Nathanael Liminski führt zur Erläuterung Folgendes aus:

Was den Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses angeht, so liegen in der Zuständigkeit der Staatskanzlei zunächst die Bundes- und Bundesratsangelegenheiten. Der Anspruch der NRW-Koalition ist es, das Gewicht Nordrhein-Westfalens in Berlin deutlicher und besser vernehmbar einzubringen.

Zu diesem Zweck soll die Landesvertretung zu einer Botschaft des Westens profiliert werden. Dazu wurden zunächst die diesbezüglichen Funktionen in einer Hand zusammengelegt. Der Staatssekretär im Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales Dr. Speich ist zugleich Dienststellenleiter der Landesvertretung und Bevollmächtigter des Landes im Bundesrat. Durch seine Person und sein Wirken soll Nordrhein-Westfalen einen vernehmbaren Aufschlag in Berlin erzielen können.

Darüber hinaus – der Ministerpräsident hat es bei verschiedenen Gelegenheiten bereits zum Ausdruck gebracht – soll die Mitwirkung des Landes an der Bundespolitik über die dafür vorgesehenen Gremien verstärkt werden. Dankenswerterweise ist es parteiübergreifend positiv aufgenommen worden, dass Ministerpräsident Laschet bei der Konstituierung des Deutschen Bundestags auf der Bank des Bundesrates Platz genommen hat. Es waren nicht viele Ministerpräsidenten zugegen. Dieses Signal ist bei allen Bundestagsfraktionen, insbesondere bei den aus Nordrhein-Westfalen stammenden Abgeordneten, auf positive Resonanz gestoßen. Hierdurch wurde die Botschaft vermittelt: Wir haben vor, die Mitwirkung des Landes auf jeder Ebene und bei jeder Gelegenheit zur Geltung zu bringen.

Der Koalitionsvertrag enthält umfangreiche Ausführungen zu den beabsichtigten Bundesratsinitiativen, die sich diese Koalition vorgenommen hat. Die Leitlinien, die für die Koalitionsarbeit im Land vorgesehen worden sind, sollen auch mit Blick auf Bundesratsinitiativen ihren Niederschlag finden. Hierbei ist etwa an die beabsichtigte Umsetzung von Europa- und Bundesrecht im Verhältnis eins zu eins zu denken. Diesen Aspekt, den die NRW-Koalition im Land durch die Entfesselungspakete in eine Form gießt, wird die Landesregierung im Bundesrat sehr stark verfolgen; es geht darum zu prüfen, inwieweit Bundes- oder Europagesetzgebung nur im Verhältnis eins zu eins umgesetzt wird oder ob darüber hinaus Bestrebungen bestehen, die Europagesetzgebung auf Bundesebene noch zu verschärfen. Das soll nach Möglichkeit im Hinblick darauf verhindert werden, dass die Bedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung und für die Industrie in Nordrhein-Westfalen günstig gestaltet werden sollen. Dieser Aspekt wird die NRW-Koalition in ihrer Bundesratsarbeit sehr stark leiten.

Was die Bundesratsarbeit insgesamt und deren Transparenz angeht, hat der zuständige Minister Dr. Holthoff-Pförtner bereits verkündet, dass das Abstimmungsverhalten im Bundesrat künftig zeitnah zu den Bundesratssitzungen veröffentlicht werden wird. Aufgrund der Initiative einiger Abgeordneter ist in Nordrhein-Westfalen das Verfahren gewachsen, dass der Hauptausschuss in einem Bericht über das Abstimmungsverhalten informiert wird. Die Landesregierung hält es für zeitgemäß, dass diese Informationen der gesamten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Daher wird jeweils zeitnah zu den Bundesratssitzungen das Abstimmungsverhalten im Internet veröffentlicht werden.

Zu dem Bereich Staatsverträge liegt dem Hauptausschuss eine ausführliche Übersicht vor. Diese soll jetzt nicht im Einzelnen vertieft werden; auf Nachfrage kann dazu jedoch Näheres ausgeführt werden.

Zu dem dritten anzusprechenden Bereich, den allgemeinen Fragen des bürgerschaftlichen Engagements. Mit der Verortung der Zuständigkeit für das Ehrenamt in der Staatskanzlei beabsichtigen die NRW-Koalition und der Ministerpräsident persönlich, dieses Thema zu stärken. Dies fruchtet bereits, wenn man sich vor Augen führt, dass Frau Staatssekretärin Milz vielfach im Land unterwegs ist und als Repräsentantin des Landes nachgefragt wird. Die ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger empfinden es als Ausdruck der Wertschätzung, dass dieses Thema unmittelbar beim Ministerpräsidenten ressortiert.

Es ist beabsichtigt, viele bewährte Instrumente der Vorgängerregierung beizubehalten. Hierbei ist etwa an die Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen oder auch das Informationsportal „Engagiert in Nordrhein-Westfalen“ zu denken. Darüber hinaus ist beabsichtigt, Initiativen zu verstärken und weiter zu entwickeln; dies betrifft etwa die Kooperation mit den Kommunen im Rahmen des „Kommunen-Netzwerks engagiert in Nordrhein-Westfalen“. Dieses Netzwerk soll weiter ausgebaut werden. Bisher beteiligen sich 36 Kommunen und die Bezirksregierung Arnsberg; hier ist noch Spielraum nach oben. In der Vernetzung besteht ein förderlicher Dienst, den die Politik leisten kann, um das ehrenamtliche Engagement in unserem Land zu stärken.

Ferner wurde der Engagementpreis NRW als Instrument der Anerkennung ausgelobt. Es gibt so viele Bewerbungen und Einsendungen wie noch nie. Dieser Prozess soll mit der Preisverleihung im Dezember 2018 in Düsseldorf den krönenden Abschluss finden.

Des Weiteren ist beabsichtigt, als neue Initiative eine Engagementstrategie Nordrhein-Westfalen zu entwickeln. So etwas gibt es bereits in anderen Ländern. Etwa in Baden-Württemberg wird eine Engagementstrategie sehr erfolgreich umgesetzt. Die Landesregierung hat vor, eine solche Strategie in einem breiten und dialogisch angelegten Prozess mit den Akteuren des Ehrenamts zu entwickeln. Hierbei ist zum Teil schon der Weg das Ziel, indem man durch diesen Prozess die Vernetzung vorantreibt und es darüber hinaus zu einer stärkeren Abstimmung der einzelnen Instrumente kommt.

Es ist festzustellen, dass in vielen Fachressorts Aktivitäten zur Stärkung des Ehrenamts und des bürgerschaftlichen Engagements stattfinden. Insoweit soll – dies spricht auch für die Verortung des Themas beim Ministerpräsidenten – eine stärkere Abstimmung und Vernetzung der einzelnen Aktivitäten herbeigeführt werden. Deswegen hat sich Frau Staatssekretärin Milz vorgenommen, eine Engagementstrategie zu entwickeln.

Als weiteres großes Projekt im Bereich Engagement und Ehrenamt ist die Schaffung einer digitalen Plattform vorgesehen. Hierbei wird es sich um eine App handeln, die dazu beitragen soll, Informationen zum Bereich Ehrenamt und Engagement, zu den Förderinstrumenten etc. leichter zugänglich zu machen und vor allem jederzeit aktuell zu halten. Die Entwicklung dieses Instruments wird nunmehr in Angriff genommen.

Als vierter Bereich sind die Angelegenheiten der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften zu nennen.

Die christlichen Kirchen, um mit diesen zu beginnen, sind in den Augen der Landesregierung bedeutende gesellschaftliche Akteure im Land. Vor diesem Hintergrund ist es erfreulich, dass im nächsten und im übernächsten Jahr gleich zwei große Veranstaltungen der beiden großen christlichen Kirchen in Nordrhein-Westfalen stattfinden werden. Vom 9. bis 13. Mai 2018 wird in Münster der 101. Katholikentag und vom 19. bis 23. Juni 2019 in Dortmund der 37. Deutsche Evangelische Kirchentag abgehalten werden. Für beide Veranstaltungen hat die Vorgängerregierung bereits eine Förderung zugesagt; an dieser Zusage hält die Landesregierung selbstverständlich fest und befindet sich dazu mit den Veranstaltern in enger Abstimmung. Die Landesregierung hofft, dass von diesen beiden Veranstaltungen ein Impuls ausgeht, der die Lebendigkeit des christlichen Lebens in unserem Land unterstreicht.

Ferner fördert die Landesregierung das aktive jüdische Gemeindeleben. Erfreulicherweise ist in Nordrhein-Westfalen in dieser Hinsicht eine sehr positive Entwicklung zu verzeichnen, die mit der Übereinkunft zwischen der Vorgängerregierung und den Oppositionsfraktionen zum Änderungsstaatsvertrag mit den jüdischen Verbänden in der letzten Legislaturperiode noch einen zusätzlichen Impuls erhalten hat.

Einige Abgeordnete haben an der Gedenkveranstaltung der Stadt Düsseldorf zur Reichspogromnacht teilgenommen. Solche Momente sind wichtig und müssen daher von der Landesregierung wahrgenommen werden, um der Vergangenheit zu gedenken, aber auch um in die Zukunft zu schauen und zu überlegen, was dafür getan werden kann, das jüdische Leben in unserem Land zu fördern. Das Land engagiert sich hierbei bekanntlich auch finanziell sehr stark; dies ist für die Landesregierung eine Selbstverständlichkeit.

Hinsichtlich der in der Beratung befindlichen Anträge anderer Religionsgemeinschaften ist auf die Übersicht zu verweisen, die in dem schriftlichen Bericht vorliegt.

In diesem Zusammenhang ein aktueller Hinweis: Das Oberverwaltungsgericht Münster hat am 9. November 2017 entschieden, dass der Islamrat und der Zentralrat der Muslime keinen Anspruch auf Einführung von islamischem Religionsunterricht nach ihren Glaubensgrundsätzen haben. Die Landesregierung hat sich zu dem Urteil zeitnah öffentlich verhalten. Frau Ministerin Gebauer hat klar gemacht, dass sich die Landesregierung zwar in ihrer Rechtsauffassung bestätigt sieht, ihr jedoch sehr daran gelegen ist, weiterhin die Abstimmung mit den genannten Verbänden zu suchen, wenn es darum geht, wie der islamische Religionsunterricht in unserem Land organisiert werden soll. Deshalb hat es im Nachgang zu dem Urteil seitens der Ministerin Gebauer Initiativen gegeben, mit den Verbänden im Gespräch zu bleiben. Bei den Verbänden gibt es noch Zurückhaltung; man ist nach diesem langwierigen Verfahren durch das Urteil sehr getroffen und braucht vielleicht noch etwas Zeit, sich intern darauf einzustellen. Aber unsererseits sind die Signale klar gesetzt worden. Wir triumphieren hier nicht, sondern wollen den Kontakt zu den Verbänden konstruktiv fortsetzen, um zu einer Lösung in der Sache zu kommen, an der uns allen gelegen ist.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) führt aus, die Landesregierung unter Hannelore Kraft habe sich bekanntlich sehr nachdrücklich für die Interessen Nordrhein-Westfalens in Berlin eingesetzt. Die Resultate im Hinblick auf die Finanzierung verschiedener Projekte und den Anteil, den Nordrhein-Westfalen an der Förderung erhalte, seien beachtlich. Vor diesem Hintergrund sei nicht nachvollziehbar, dass die neue Landesregierung den Eindruck zu erwecke, den Interessen Nordrhein-Westfalens müsste in Berlin „wieder“ Geltung verschafft werden.

Wenn die Landesregierung meine, dass die Abstimmungsprozesse zwischen den Ländern in Bezug auf Bundesratsinitiativen verbessert werden müssten, möge sie bitte darlegen, wie qualitative Verbesserungen herbeigeführt werden sollten; denn nach Auffassung der SPD-Fraktion müsse in dieser Hinsicht Qualität den absoluten Vorrang vor Geschwindigkeit haben.

Was die Unterrichtung über das Abstimmungsverhalten im Bundesrat angehe, so seien die Berichte in der letzten Legislaturperiode an den Hauptausschuss gerichtet worden; da sie als Vorlagen verteilt worden seien, sei auch das Parlament insgesamt unterrichtet worden. Dass die Berichte künftig auch im Internet veröffentlicht werden sollten, sei zu begrüßen.

Bei der Auflistung der Staatsverträge im Zusammenhang mit den in der 17. Wahlperiode bedeutsamen Vorhaben fehlten die Rundfunkstaatsverträge. Die SPD-Fraktion sei interessiert zu erfahren, welche Absichten die Landesregierung auf diesem Gebiet verfolgen werde.

Wünschenswert wäre es ferner, wenn die Landesregierung einmal darstellte, ob und, wenn ja, auf welchen weiteren Gebieten sie das Instrument des Staatsvertrags, also die Vereinbarung mit anderen Bundesländern, künftig zu nutzen gedenke.

Die Abgeordnete kommt sodann auf den Bereich Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement zu sprechen. Sie meint, es wäre zu begrüßen, wenn die zuständige Staatssekretärin ihre Vorhaben im Hauptausschuss näher erläutern würde und hierzu von den Ausschussmitgliedern befragt werden könnte. In Bezug auf die Initiativen, das „Kommunen-Netzwerk engagiert in NRW“ zu erweitern und einen Ehrenamtspreis auszuloben, wäre es interessant zu wissen, welche Kriterien dabei angelegt werden sollten. Auch zu der Ehrenamtsstrategie und der digitalen Plattform wünsche sich die SPD-Fraktion nähere Informationen. Diese Bitte sollte der zuständigen Staatssekretärin übermittelt werden.

Die Abgeordnete geht schließlich auf die Ausführungen in der Vorlage betreffend Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften ein. Sie hat den Eindruck, dass die Liste nicht vollständig sei. Sie vermisst insbesondere die Erwähnung einer Hindu-Gemeinde in Köln und bittet um nähere Informationen. Auch fehlten Ausführungen zu dem Forum Statusfragen und zu der Frage, wie das Anerkennungsverfahren bei den muslimischen Verbänden als Religionsgemeinschaft und möglicherweise als Körperschaft des öffentlichen Rechts künftig ausgestaltet werden solle.

CdS StS Nathanael Liminski legt dar, die heute die Regierung tragenden Fraktionen hätten bereits in der letzten Wahlperiode moniert, dass die Interessen Nordrhein-Westfalens in Berlin nachhaltiger und besser vernehmbar hätten vertreten werden müssen. Es sei sicherlich eine politische Wertung, die allerdings das Bewusstsein der heutigen Regierung präge, dass in dieser Hinsicht Verbesserungen möglich seien. Daher habe man sich selbst das Ziel gesteckt, Impulse aus Nordrhein-Westfalen nachdrücklicher in den Politikbetrieb in Berlin einzubringen.

Mit dem für die Landesvertretung gewählten Begriff „Botschaft des Westens“ werde zum Ausdruck gebracht, dass sich die Bemühungen nicht allein auf Bundesratsinitiativen beziehen sollten. Vielmehr gehe es darum, hinsichtlich der großen gesellschaftlichen Debatten mit Nordrhein-Westfalen verbundene Impulse zu geben, etwa durch Vertreter des intellektuellen und kulturellen Lebens aus Nordrhein-Westfalen. Die in dieser Hinsicht in Nordrhein-Westfalen bestehende enorme Vielfalt solle stärker nach Berlin transportiert werden und es solle ihr dort ein Forum geboten werden. An diesem Anspruch werde sich die Landesregierung messen lassen.

Der Vertreter der Staatskanzlei fährt fort, Frau Staatssekretärin Milz habe bereits zugesagt, dass sie bei einer anderen Gelegenheit dem Ausschuss für das Gespräch über das Thema Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement zur Verfügung stehen werde. Die von der Vertreterin der SPD-Fraktion angesprochenen Fragen werde er, der Chef der Staatskanzlei, gern an Frau Staatssekretärin Milz übermitteln.

Was die Informationen über das Abstimmungsverhalten im Bundesrat angehe, so sollten diese künftig zeitnäher zur jeweiligen Bundesratssitzung als bei dem bisherigen Verfahren veröffentlicht werden. Sie sollten für jeden Bürger direkt und nicht sozusagen vermittelt durch eine Landtagsdrucksache zugänglich sein. Dies sei auch keine revolutionäre Neuerung; 13 von 16 Ländern verfahren bereits entsprechend. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens wolle diesem Beispiel folgen.

Die Rundfunkstaatsverträge fehlten in der Tat in der Auflistung, weil man sie beim Thema Medien verortet und in dem zuständigen Ausschuss darüber berichtet habe. Da es sich um Staatsverträge handle, beträfen sie auch den Hauptausschuss.

Die gegenwärtigen Verhandlungen bezögen sich auf den 21. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der zwei Körbe umfasse. Dabei handle es sich zum einen um die Anpassung der nationalen bzw. Ländergesetze an die EU-Datenschutz-Grundverordnung. Diese müsse bis zum 25. Mai 2018 abgeschlossen sein. Zum Zweiten solle im 21. Rundfunkänderungsstaatsvertrag das Thema der Betrauungsnorm, also die Möglichkeit der Kooperation zwischen den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten geregelt werden.

Über diese beiden Punkte habe auf der Ministerpräsidentenkonferenz in Saarbrücken Konsens erzielt werden können. Kein Konsens habe über das Thema Telemedienauftrag für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bestanden. Hierzu habe auf der Konferenz in Saarbrücken eine intensive Befassung auch der Ministerpräsidenten persönlich stattgefunden. Es sei beschlossen worden, dass man bei den Telemedien in den Bereichen Audio und visuell zu einer stärkeren Liberalisierung für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten kommen wolle. Soweit es jedoch um Print-Angebote im Internet gehe, solle eine Konkretisierung des Verbots der Presseähnlichkeit angestrebt werden.

Mit dieser Maßgabe seien die Chefs der Staatskanzleien bzw. im Weiteren die Rundfunkkommission beauftragt worden, die angestrebten Regelungen zu konkretisieren. Hierzu lägen unterschiedliche Textvorschläge auf dem Tisch. Die Ergebnisse sollten einen von insgesamt drei Körben für den 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag bilden, der intern den Beinamen des Modernisierungsvertrags bekommen habe.

In den Körben für den 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag solle zweitens das Problem der Intermediäre, also die Frage der Regulierung von Google, Facebook etc. behandelt werden. Der dritte Korb betreffe die wichtige Frage der Plattformregulierung, für die Nordrhein-Westfalen im Länderkreis die Federführung erhalten habe.

Ob alle drei Körbe im Ziel landen würden, sei zu bezweifeln; dies sei allerdings der Anspruch. Nordrhein-Westfalen habe als starker Medienstandort ein großes Interesse an dem Zustandekommen des Staatsvertrags. Die Länder seien sich darin einig, dass die Kugel, die man insoweit vor sich herschiebe, nicht immer größer werden dürfe. Deshalb gehe das Bestreben dahin, im 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu einer Abschtung zu kommen.

Parallel dazu werde die Diskussion über die Strukturreform der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten geführt, die damit verknüpft sei. Nicht zuletzt deshalb trage dieser Prozess den Titel „Auftrag und Struktur“. Es sei wichtig, dass die Erörterungen parallel stattfinden könnten. Im Kreis der Rundfunkkommission und im Kreis der CdS, die fast deckungsgleich seien, habe man sich Termine vorgenommen, an denen man in Klausur intensiver über diese Themen beraten wolle. Dies solle im Januar geschehen, weil sich die nächste Ministerpräsidentenkonferenz am 1. Februar 2018 bereits wieder damit befassen wolle und die Staatssekretäre bis dahin eine Grundlage liefern sollten.

Der Vertreter der Staatskanzlei führt weiter aus, es sei gegenwärtig nicht beabsichtigt, das Instrument des Staatsvertrags auf weitere Bereiche anzuwenden. Er nehme allerdings als Impuls aus dem Ausschuss mit, dass man sich auf politischer Ebene mit der Frage befassen sollte, an welcher Stelle dies ein geeignetes Instrument sein könnte.

Die Frage, ob in der Übersicht über die Religionsgemeinschaften eine Information fehle, nehme er gern mit und lasse im Hause prüfen, ob insoweit eine Ergänzung erforderlich sei, merkt der Staatssekretär an.

Was das Forum Statusfragen angehe, so sei dieses Thema eng verknüpft mit dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster. Darin gehe es zwar nur um den islamischen Religionsunterricht; die Fragen, die das Gericht geprüft habe, seien allerdings verwandt mit den Fragen, die im Forum Statusfragen erörtert würden. Hierzu solle zeitnah das Gutachten vorgelegt werden, das die Vorgängerregierung in Auftrag gegeben habe; der Auftrag sei im Sommer letzten Jahres nach den Ereignissen in der Türkei ergänzt worden. Sobald das Gutachten vorliege, werde hierüber in der Landesregierung beraten werden. Er werde gern dem Hauptausschuss über die Ergebnisse berichten, schließt der Stadtsekretär.

Arndt Klocke (GRÜNE) bringt vor, der Bereich Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement nehme in den Ausführungen im Bericht einen eher überschaubaren Umfang ein. Angesichts dessen sei zu fragen, welche inhaltlichen Aufgaben durch die insgesamt sieben neuen Stellen für den Bereich Ehrenamt in der Staatskanzlei wahrgenommen werden sollten.

Der Abgeordnete fährt fort, der Staatssekretär habe erläutert, dass Bundesgesetze nicht mehr durch nordrhein-westfälische Zusätze, Auflagen etc. ergänzt werden sollten, und bittet darum, Beispiele zu nennen, bei denen nach Auffassung der jetzigen Landesregierung unnötige Auflagen auf Landesebene erlassen worden seien, sodass es zu einer übermäßigen Bürokratiebelastung gekommen sei.

Carina Gödecke (SPD) begrüßt, dass künftig die Unterrichtungen über das Abstimmungsverhalten der Landesregierung im Bundesrat im Internet veröffentlicht werden sollten, bittet jedoch darum, parallel die Praxis der schriftlichen Berichterstattung beizubehalten, da ansonsten aus einer Bringschuld der Landesregierung eine Holschuld der Abgeordneten würde und eine schleichende Veränderung im Verhältnis zwischen Landesregierung und Parlament eintreten könnte.

Die Abgeordnete führt weiter aus, der Chef der Staatskanzlei habe wiederholt betont, dass die Landesregierung Impulsgeber für die Bundespolitik werden wolle und hierzu erste Schritte unternommen habe. Er habe dies dezidiert auch mit der Landesvertretung verbunden. Es sei zu fragen, was konkret gemeint sei, wenn es in dem schriftlichen Bericht heiße, mit „unserer“ Landesvertretung in Berlin wolle die Landesregierung diesem Anspruch künftig Geltung verschaffen; die diesbezüglichen Pläne gingen vermutlich über Veranstaltungen hinaus. Die Bundestagsabgeordneten aus Nordrhein-Westfalen bezeichneten über die Parteigrenzen hinweg die Landesvertretung selbstverständlich als „unsere“ Landesvertretung. Hierüber müsse einmal unter dem Gesichtspunkt des Verhältnisses zwischen Landesregierung und Parlament gesprochen werden.

Die Abgeordnete führt schließlich an, in dem Staatsvertrag mit den jüdischen Landesverbänden verpflichtete sich das Land aufgrund der besonderen historischen Verantwortung, die jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Der schriftliche Bericht enthalte an dieser Stelle den Zusatz: „die ihnen nach der Tradition des Judentums obliegen“. Die Frage sei, ob hierdurch eine Einschränkung zum Ausdruck gebracht werden solle.

Daniel Hagemeier (CDU) merkt an, es werde die SPD-Fraktion nicht überraschen, dass die politische Bewertung, was die Tätigkeit der letzten Landesregierung auf Bundesebene angehe, bei der CDU-Fraktion eine andere sei. Er, Daniel Hagemeier, habe die Praxis der Landesregierung in der letzten Wahlperiode nicht persönlich erfahren, weil er nicht Mitglied des Landtags gewesen sei. Er habe sich aber sagen lassen, dass der Weg, den die Landesregierung nunmehr einschlage, der richtige sei, nämlich Nordrhein-Westfalen wieder mehr in den Fokus der Bundespolitik zu rücken.

CdS StS Nathanael Liminski beantwortet zunächst die Fragen, die Carina Gödecke (SPD) an ihn gerichtet hat. Er betont, die Landesregierung habe nicht die Absicht, das Verhältnis zwischen Regierung und Parlament an irgendeiner Stelle zu verändern. Aus seiner Sicht könne die bisherige Praxis der Unterrichtung des Hauptausschusses über das Abstimmungsverhalten der Landesregierung im Bundesrat neben der Veröffentlichung im Internet beibehalten werden.

Das Wort „unsere“ im Zusammenhang mit der Landesvertretung beziehe sich auf Nordrhein-Westfalen und damit auf alle aus Nordrhein-Westfalen stammenden Vertreter in Berlin.

Im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag mit den jüdischen Landesverbänden sei eine Einschränkung in Bezug auf die Aufgaben der jüdischen Gemeinden, deren Erfüllung unterstützt werden solle, nicht beabsichtigt. Die in dem Bericht wiedergegebene Formulierung beziehe sich auf den Ausgangsvertrag aus dem Jahr 1993, in dem es in der Präambel heiße: „... bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen, die ihnen nach der Tradition des Judentums obliegen“.

Auf die Fragen von Arndt Klocke (GRÜNE) antwortet Staatssekretär Nathanael Liminski, der Haushaltsplanentwurf sehe lediglich vier zusätzliche Stellen für das zu schaffende Referat im Bereich Ehrenamt in der Staatskanzlei vor. Was die inhaltlichen Fragen zur Ehrenamtsstrategie und zur digitalen Plattform angehe, so sollten diese im Gespräch mit der zuständigen Stadtsekretärin vertieft werden.

Zu der Frage, inwieweit durch die Landesgesetzgebung Vorgaben des Bundes verschärft oder ausgeweitet worden seien, falle ihm, dem Chef der Staatskanzlei, spontan das Tarifreue- und Vergabegesetz ein, in dessen Rahmen es zu einer eigenen Mindestlohnregelung für Nordrhein-Westfalen gekommen sei, die durch die Bundesgesetzgebung überholt worden sei. Die NRW-Koalition wolle alles, was in diesem Gesetz enthalten sei und über das Bundesrecht hinausgehe, zurücknehmen. Dies sei im Entfesselungspaket I bereits vorgesehen.

Der Staatssekretär fährt fort, ein zweiter Bereich, der ihm hierzu spontan einfallt, sei die Klimaschutzgesetzgebung. Die Landesregierung sei der Auffassung, dass Städte und Gemeinden einen großen Beitrag zum Klimaschutz leisten müssten und leisteten. Sie sei allerdings zurückhaltender bei der Frage, inwieweit die Landesgesetzgebung den Klimaschutz fördern könne.

Auf die Nachfrage von **Arndt Klocke (GRÜNE)** betreffend die Zahl der zusätzlichen Planstellen für den Bereich Ehrenamt antwortet **CdS StS Nathanael Liminski**, in der Tat seien im Einzelplan 02 fünf Planstellen in Besoldungsgruppe A 14 und zwei Planstellen in Besoldungsgruppe A 12 zusätzlich ausgewiesen worden. Von den Stellen in Besoldungsgruppe A 14 bezögen sich allerdings lediglich zwei auf das Aufgabengebiet Ehrenamt. Die nähere Erläuterung finde sich im Erläuterungsband zu Einzelplan 02 auf Seite 100.

Markus Wagner (AfD) kommt auf die Äußerung des Chefs der Staatskanzlei zurück, Google und Facebook sollten im Wege des Rundfunkstaatsvertrags reguliert werden, und bittet hierzu um nähere Erläuterungen.

Der Abgeordnete fährt fort, die Kirchentage sollten mit einem Anteil von 18 % an den mitgeteilten Kosten bezuschusst werden. Er fragt, wie die Höhe des Anteils sachlich begründet werde und was mit den Worten „mitgeteilte Kosten“ gemeint sei.

Der Abgeordnete möchte schließlich wissen, was die Landesregierung unter der Sicherstellung einer „hinreichenden“ und „angemessenen“ finanziellen Ausstattung der jüdischen Gemeinden verstehe.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) problematisiert die Zielsetzung der Landesregierung, bundesgesetzliche Vorgaben im Verhältnis eins zu eins umzusetzen. Sie weist darauf hin, dass jedes Bundesland seine Spezifika habe und dass es deshalb nicht sinnvoll sei zu postulieren, man wolle in keinem Fall über bundesgesetzliche Vorgaben hinausgehen.

Man brauche sich nur das Land Bayern anzuschauen, in dem sehr viel eigenständiges Leben stattfinde; dieses Bundesland habe eine sehr spezifische Struktur. Dies gelte für Nordrhein-Westfalen gleichermaßen. Daher könne nicht kategorisch ausgeschlossen werden, dass man als Landesgesetzgeber bzw. als Landesregierung Regelungen treffe oder Maßnahmen ergreife, die über die Vorgaben des Bundes hinausgingen; denn diese hätten das Bundesgebiet insgesamt und nicht die Spezifika bestimmter Länder im Blick.

CdS StS Nathanael Liminski führt aus, die Vereinbarungen über die Finanzierung der Kirchentage seien bereits durch die Vorgängerregierung getroffen worden. Die neue Landesregierung schließe sich diesen explizit an. Wie es zu dem Förderungsanteil von 18 % gekommen sei, könne er, der Chef der Staatskanzlei, momentan nicht erläutern. Er werde sich gern hierüber informieren und dem Ausschuss über das Ergebnis berichten.

Die Kosten seien durch den jeweiligen Veranstalter zu ermitteln. Wenn die Gesamtkosten geringer ausfielen – etwa weil weitere Sponsoren hätten gewonnen werden können –, vermindere sich auch der Beitrag des Landes. Die Höhe der Kosten sei gedeckelt, sodass Mehraufwendungen für das Land nicht zu erwarten seien.

Zur Förderung des jüdischen Lebens trägt der Chef der Staatskanzlei vor, die jüdischen Gemeinden im Land seien mit vielen Entwicklungen konfrontiert, die der Landesregierung Sorge bereiteten. Man habe es mit antisemitischen Äußerungen und Aktivitäten in nennenswertem Umfang zu tun, die bei den jüdischen Gemeinden Sicherungsmaßnahmen erforderlich machten. Vor diesem Hintergrund sei der Finanzbedarf groß, da selbst bei kleinen Gemeinden umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden müssten. Da es der Auffassung der Landesregierung und den Verpflichtungen aus den Verträgen entspreche, dass das Land für die Sicherheit der jüdischen Gemeinden Sorge und aufkomme, wolle es die Landesregierung nicht an dem finanziellen Engagement mangeln lassen.

Angemessen sei in diesem Zusammenhang das, was für die Gewährleistung der Sicherheit erforderlich sei. Insoweit stütze man sich neben den Anmeldungen der Gemeinden auf die Einschätzungen der Sicherheitsbehörden, die an dieser Stelle mitwirkten und das Gefahrenpotenzial einschätzten.

Was die Regulierung der Intermediäre angehe, so handele es sich um ein sehr komplexes Problem, das sich etwa auch bei der Plattformregulierung stelle. Es sei eine grundsätzliche politische Frage, ob man angesichts technischer Entwicklungen den Regulierungsansatz aufgebe, da sich die Server im Ausland befänden und man hierauf keinen Zugriff habe, oder ob man versuche, einen Regulierungsansatz zu finden, der noch handhabbar und realistisch durchsetzbar sei.

Allgemein sei zu konstatieren, dass die Grenzen zwischen sozialen Netzwerken und Medien längst verschwommen. Das zeige sich etwa daran, dass viele Medienangebote mittlerweile den Ausstrahlungsweg über die sozialen Netzwerke gefunden hätten und dieser Anteil stetig ansteige. Dies löse bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten den Wunsch aus, sich in den sozialen Netzwerken stärker engagieren zu können, weil sie dort das Publikum leichter erreichten, also im Zweifel eher durch einen Videobeitrag in der Facebook-Timeline als mit einem Beitrag in der Mediathek.

Mit diesem Themenkomplex befasse sich die Ministerpräsidentenkonferenz in dem dritten Korb der Intermediäre, für den die Federführung beim Bundesland Bayern liege. Das federführende Land müsse hierzu noch einen Regelungsvorschlag vorlegen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis

2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/800

Einzelplan 01 – Landtag

Einzelplan 02 – Ministerpräsident
Erläuterungsband zu Einzelplan 02
Vorlage 17/254
Schriftlicher Bericht
Vorlage 17/261

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof
Erläuterungsband zu Einzelplan 16
Vorlage 17/256

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk bemerkt einleitend, der Landtag habe über den Haushaltsplanentwurf 2018 in der Sitzung am 15. November 2017 beraten und die Vorlage zur federführenden Beratung in den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung in die jeweils zuständigen Fachausschüsse überwiesen. Der Hauptausschuss sei als Fachausschuss zuständig für den Einzelplan 01 – Landtag –, für den Einzelplan 02 – Ministerpräsident – sowie für den Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof.

Der Rechtsausschuss habe sich mit dem Einzelplan 16 inzwischen bereits befasst, da dieser Einzelplan ursprünglich einmal Bestandteil des Einzelplans 04 gewesen sei. Sollte der Wunsch bestehen, über den Einzelplan 16 im Detail zu beraten, so müsste der Verfassungsgerichtshof gebeten werden, einen Vertreter in die nächste Sitzung des Hauptausschusses zu entsenden.

In der heutigen Sitzung solle zu den betreffenden Einzelplänen die einführende Beratung durchgeführt werden. In der nächsten Sitzung solle über die Abgabe einer Beschlussempfehlung abgestimmt werden.

Einzelplan 01 – Landtag

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk führt aus, da das Parlament in die Aufstellung des Einzelplans 01 sowohl über den Hauptausschuss als auch über andere Gremien intensiv eingebunden gewesen sei, stelle sich die Frage, ob ein umfänglicher Einführungsbericht durch die Landtagsverwaltung erforderlich sei. Er habe im Vorfeld Signale erhalten, dass dies nicht für notwendig erachtet werde.

Arndt Klocke (GRÜNE) möchte zunächst eine grundsätzliche Bemerkung zum Verfahren der Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2018 machen. Er führt aus, die Frak-

tionen hätten sich auf ein beschleunigtes Verfahren verständigt, damit der Haushaltsplan zeitnah verabschiedet werden könne. Allerdings seien die Einzelpläne in gedruckter Form erst am 17. November 2017 und der Erläuterungsband zum Einzelplan 02 erst am Nachmittag des 21. November 2017 beim Landtag eingetroffen. Durch diesen zeitlichen Ablauf werde für die Fraktionen die Grenze überschritten, bei der eine ordnungsgemäße Vorbereitung auf die Beratungen noch möglich sei.

In diesem Zusammenhang sei daran zu erinnern, dass in der letzten Wahlperiode die damaligen Oppositionsfraktionen CDU und FDP zeitliche Abläufe, die mit dem jetzt vorliegenden Zeitdruck nicht annähernd vergleichbar gewesen seien, scharf kritisiert hätten. Dies wollten die heutigen Oppositionsfraktionen nicht in gleicher Münze zurückzahlen, sie müssten aber gleichwohl auf die damit verbundenen Schwierigkeiten hinweisen.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) schließt sich den Ausführungen des Vorredners ausdrücklich an und betont, in der SPD-Fraktion hätten nicht einmal für alle Abgeordneten Druckexemplare zur Verfügung gestanden. Die Vorbereitung anhand der in Dateiform vorliegenden Einzelpläne sei sehr mühsam. Es sei grundsätzlich zu monieren, dass die Unterlagen für die Haushaltsplanberatungen nicht zeitgerecht in Form von Druckexemplaren vorgelegt worden seien.

Die SPD-Fraktion habe darum gebeten, dass dieses Thema noch einmal auf der Ebene der Fraktionsvorsitzenden bzw. der parlamentarischen Geschäftsführer erörtert werde, da es alle Fachausschüsse betreffe. Solche Arbeitsbedingungen seien für die Abgeordneten nicht zumutbar.

Angela Freimuth (FDP) legt dar, das Verfahren der Haushaltsplanberatung mit der engen zeitlichen Taktung sei sehr ambitioniert und einer Ausnahmesituation geschuldet. Daher sei den Oppositionsfraktionen dafür zu danken, dass sie die Bereitschaft gezeigt hätten, ein solches beschleunigtes Verfahren durchzuführen, das allen Beteiligten viel abverlange.

Die Fraktionen der CDU und der FDP hätten durchaus hinterfragt, ob ein früherer Einbringungszeitpunkt für den Haushaltsplanentwurf 2018 möglich gewesen sei. Die Landesregierung sei sich der besonderen Situation, vor die das Landesparlament gestellt werde, durchaus bewusst. Dies solle sich nach Möglichkeit nicht wiederholen.

Die Abgeordnete fährt fort, man müsse die Bereitstellung der Unterlagen in Form von Dateien auch vor dem Hintergrund der Diskussionen über einen papierlosen Landtag sehen. Bereits in der Vergangenheit habe man sich gefragt, ob es erforderlich sei, allen Abgeordneten sämtliche Einzelpläne als Druckexemplare auszuhändigen. Die Abgeordneten hätten die Druckstücke der Einzelpläne, mit denen sie nicht persönlich in den Ausschüssen befasst gewesen seien, relativ wenig genutzt.

Die Frage, wie sich das parlamentarische Verfahren der Haushaltsplanberatung in Zukunft gestalten solle, insbesondere inwieweit die Abgeordneten mit Unterlagen in Form von Dateien arbeiten könnten und wie diese Dateien gegebenenfalls aufbereitet werden müssten, um die Nutzung zu erleichtern, müsse noch einmal zwischen den Frak-

tionen beraten werden. Wenn man den Weg in Richtung auf einen papierlosen Landtag weiter beschreiten wolle, werde man sich der Herausforderung stellen müssen, die Beratungen zunehmend auf der Basis von bereitgestellten Dateien durchzuführen.

Carina Gödecke (SPD) greift die Anmerkungen der Vorrednerin auf und weist darauf hin, dass es hierbei um Probleme gehe, die sich auf den Einzelplan 01 bezögen. Denn die Frage, wie das Parlament seine Arbeit organisiere, richte sich zuallererst an den Landtag selbst. Die diesbezüglichen Abläufe müssten zwischen den Fraktionen verabredet werden.

Wenn man das Ziel eines papierarmen – nicht papierlosen – Landtags ernst nehme, müsse man im Hinblick auf die Bereitstellung von Druckexemplaren zu Verständigungen kommen. Aber die Arbeitsfähigkeit der Abgeordneten müsse zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein. Dies habe unmittelbare Auswirkungen auf die Ausstattung der Abgeordneten sowie auf die Ausstattung und Arbeitsfähigkeit der Landtagsverwaltung. Es sei absehbar, dass die Aufwendungen, die im Haushaltsplanentwurf 2019 zu veranschlagen sein würden, erhöht werden müssten.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk merkt an, soweit es um die Abläufe gehe, die durch die Landesregierung bestimmt worden seien, wolle er dem Chef der Staatskanzlei Gelegenheit zur Äußerung geben.

CdS StS Nathanael Liminski erklärt, die Landesregierung sei sich darüber im Klaren, dass es ein großes Entgegenkommen des Landtags gewesen sei, dem engen zeitlichen Rahmen für die Beratung des Haushaltsplanentwurfs zuzustimmen, und dass dies ein absoluter Ausnahmefall bleiben müsse. Sie werde sich bemühen, bei den Haushaltsplanberatungen in den kommenden Jahren ein großzügigeres Zeitfenster zu ermöglichen.

Der Staatssekretär fährt fort, zu der Frage der Bereitstellung von Unterlagen für den Landtag insgesamt habe er in der Sitzung des Ältestenrates am 22. November 2017 ausgeführt, um zu einer Beschleunigung und Effizienzsteigerung zu kommen, schlage die Landesregierung vor, eine gemeinsame Datenbank mit dem Landtag einzurichten. Die bislang übliche Kommunikation per E-Mail sei zeitaufwendig und fehleranfällig. Daher sollten die Dateien künftig durch die Einstellung in eine Datenbank übermittelt werden. Zunächst solle mit den Gesetzentwürfen und ähnlichen Dokumenten begonnen werden. Die Landesregierung sei aber offen dafür, auch andere Dokumente auf diesem Weg dem Landtag zuzustellen. Hierdurch könne eine Beschleunigung herbeigeführt werden und es könnten Fristfragen einvernehmlich gelöst werden.

Die Beratung des Einzelplans 01 soll in der Sitzung des Ausschusses am 7. Dezember 2017 fortgesetzt werden.

Einzelplan 02 – Ministerpräsident

Der **Ausschuss** verzichtet auf eine Einführung in den Einzelplan durch den Chef der Staatskanzlei.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) stellt eine Reihe von Fragen zum Einzelplan 02 und bezieht sich zunächst auf den Personalhaushalt. Sie hält fest, abzüglich der Entfristung befristeter Stellen sei bei der Staatskanzlei ein Aufwuchs um 15 Stellen vorgesehen. Zu dem Bedarf und der Zweckbestimmung dieser Stellen bitte die SPD-Fraktion um nähere Erläuterungen.

Die Abgeordnete fährt fort, in dem einen oder anderen Fall sei es zu einer Beförderung über mehrere Besoldungsstufen gekommen. Die SPD-Fraktion bitte um eine Erläuterung, ob es grundsätzliche Vorgaben für Beförderungen gebe, bei denen mehrere Besoldungsgruppen übersprungen würden.

Als Zweckbestimmung seien an mehreren Stellen „gesellschaftliche und ökonomische Grundsatzfragen“ angegeben worden. Die SPD-Fraktion wolle wissen, was sich hinter diesem Begriff verberge.

Unter der Zweckbestimmung „Open Government“ sei eine Reihe von Stellen subsumiert. Die SPD-Fraktion sei interessiert zu erfahren, welche Strategie die Landesregierung hinsichtlich dieses Themas verfolge.

Sie bitte ferner um nähere Erläuterungen zu der beabsichtigten Ruhr-Konferenz und dem dahinter stehenden Konzept.

Die Abgeordnete fragt schließlich, was mit der Klima-Expo geschehen solle, die bislang im Einzelplan 02 veranschlagt gewesen sei.

Carina Gödecke (SPD) bemerkt, beim Sommerkonzert werde in dem Bericht ausgeführt, dass dieses wieder jährlich stattfinden solle, bei den NRW-Tagen finde sich keine Bemerkung hinsichtlich des Rhythmus. Daher sei zu fragen, ob auch der NRW-Tag künftig jährlich stattfinden solle. Für beide Veranstaltungen bitte sie um Auskunft über den jeweils nächsten Veranstaltungsort, schließt die Abgeordnete.

CdS StS Nathanael Liminski trägt vor, ein großer Teil der für die Staatskanzlei angemeldeten Stellen diene dazu, Stellen mit sachgrundlosen Befristungen, die im Haushalt vielfach vorzufinden gewesen seien, im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entfristen. Dies betreffe insbesondere die Bereiche der Teamassistenzen, also der Vorzimmer, und der Fahrer.

Gerade was die Teamassistenzen angehe, müsse man sagen, der öffentliche Dienst sei zwar ein attraktiver Arbeitgeber, allerdings in erster Linie im Hinblick auf die Sicherheit. Wenn man qualifizierte Teamassistenzen gewinnen wolle, sei dies bei sachgrundlos befristeten Stellen sehr schwer zu bewerkstelligen. Es habe die Gefahr bestanden, dass befristet beschäftigte Teamassistenzen die Ministerien verlassen hätten. Dies habe die Landesregierung verhindern wollen.

Durch die Entfristung befristeter Stellen setze man sich durchaus Kritik im Hinblick auf die Zahl der unbefristeten Stellen aus. Im Sinne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter habe die Landesregierung diesen Weg gleichwohl für erforderlich gehalten.

Eine Sprungbeförderung, wie sie von der Vertreterin der SPD-Fraktion beschrieben worden sei, sei ihm, dem Chef der Staatskanzlei, im Bereich des Einzelplans 02 nicht bekannt. Richtlinien für solche Fälle kenne er nicht.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) wirft ein, sie werde den von ihr angesprochenen Fall gern mit dem Staatssekretär persönlich erörtern.

CdS StS Nathanael Liminski kommt sodann auf die Frage betreffend das Referat „Gesellschaftliche und ökonomische Analyse“ zu sprechen. Er berichtet, die neue Landesregierung habe seinerzeit die Abteilung 3 vorgefunden, die aus der politischen Planung und der Landesplanung bestanden habe.

Der Ministerpräsident habe in seinem Organisationserlass entschieden, dass die Landesplanung in das Wirtschaftsministerium zurückkehre. Zurückgeblieben sei eine überschaubare Gruppe mit der Zweckbestimmung „Politische Planung“. Um die besten Ideen aus dem Land in die Staatskanzlei zu bringen, sei es erforderlich, an dieser Stelle zu einer Verstärkung im Sinne der Erhöhung der Planungskapazitäten zu kommen.

Man habe es im Bereich der politischen Planung mit immer komplexeren Prozessen zu tun, was die Abstimmung zwischen den verschiedenen Ebenen angehe. Daher müsse der Sachverstand diesbezüglich verstärkt werden. Da die Abteilung 2, die in vielerlei Hinsicht der Maschinenraum der Staatskanzlei sei, wenn es um Sachfragen gehe, mit der Abstimmung zwischen den Ressorts sehr stark ausgelastet sei, solle für den Bereich der Planung an dieser Stelle eine Verstärkung herbeigeführt werden.

Was den Bereich „Open Government“ angehe, sei eine nennenswerte Personalverstärkung nicht geplant. Es gehe allenfalls um eine Stelle, die von dem Fachreferat in den Haushaltsanmeldungen für notwendig erachtet worden sei. Da die Aufstockung gut begründet gewesen sei, sei die Staatskanzlei diesem Wunsch nachgekommen.

Für die Ruhr-Konferenz seien Sach- und Personalmittel in Höhe von 300.000 € veranschlagt worden. Die Landesregierung plane, im kommenden Jahr anlässlich der Einstellung des Steinkohlebergbaus in Nordrhein-Westfalen und anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der Montankonferenz bzw. der Kohlekonferenz beim damaligen Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl im Rahmen einer groß angelegten Konferenz gemeinsam mit Vertretern der Bundesregierung und der Europäischen Kommission darüber nachzudenken, wie das Ruhrgebiet, dieser für Nordrhein-Westfalen so wichtige Raum, strukturell gestärkt werden könne. Die Federführung für die Veranstaltung liege beim Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten. Über die Vorbereitung der Konferenz werde der Minister sicherlich im Parlament berichten.

Die Klima-Expo sei im Zusammenhang mit der Entscheidung, dass der Klimaschutz künftig beim Wirtschaftsminister ressortiere, in dessen Einzelplan verlagert worden. Diesbezügliche Fragen seien demnach im Wirtschaftsausschuss zu thematisieren.

Zu den nächsten Veranstaltungsorten für den NRW-Tag und das Sommerkonzert könne er, der Chef der Staatskanzlei, momentan nichts sagen. Er werde sich kundig machen und den Ausschuss hierüber informieren. Die Aussage zu dem einjährigen Rhythmus beziehe sich zunächst einmal nur auf das Sommerkonzert und nicht auf den NRW-Tag.

Die Beratung zum Einzelplan 02 soll in der Sitzung des Ausschusses am 7. Dezember 2017 fortgesetzt werden.

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof

Zum Einzelplan 16 ergibt sich keine Aussprache.

3 Glücksspielstaatsvertrag

Bericht der Landesregierung

Vorlage 17/277

Vorlage 17/278

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk bemerkt einleitend, die Obleute hätten sich darauf verständigt, im Ausschuss einen gemeinsamen Sachstand herzustellen. Zu diesem Zweck sei ein Bericht der Landesregierung zum Glücksspielstaatsvertrag als Vorlage 17/277 verteilt worden. Ferner sei in Vorlage 17/278 der Erlass des Ministeriums des Innern zum Vollzug des ersten Glücksspielstaatsvertrages und des Ausführungsgesetzes vom 13. November 2017 übermittelt worden.

CdS StS Nathanael Liminski trägt vor, entgegen den Hoffnungen der Landesregierung sei es zum Glücksspielstaatsvertrag nicht zu einer Einigung im Kreis der Länder gekommen. Die Obleute seien zeitnah nach der Ministerpräsidentenkonferenz im Rahmen einer Telefonkonferenz darüber informiert worden, dass die Bemühungen, für die neue Landesregierung in Schleswig-Holstein eine Brücke zu bauen, leider nicht von Erfolg gekrönt gewesen seien.

Im Rahmen der Jahreskonferenz der Chefs der Staatskanzleien in Stralsund im September 2017 sei hierüber intensiv beraten und nach Auffassung der Landesregierung auch ein Weg gefunden worden, der es der neuen Regierungskoalition in Schleswig-Holstein möglich gemacht hätte, unter Wahrung des Koalitionsvertrages den zweiten Glücksspielstaatsvertrag zu ratifizieren. Leider sei es dazu nicht gekommen.

Vor diesem Hintergrund stünden die Landesregierungen vor der Herausforderung, möglichst rasch eine Einigung im Kreis der Länder herbeizuführen. Durch das Glücksspielmonopol seien allein im Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen 670 Millionen € an Einnahmen betroffen. Diese Einnahmen würden rechtlich in Gefahr geraten, wenn es nicht zu einer Einigung käme. Allen Ländern sei bewusst, dass mit dem Rückfall auf den Glücksspielstaatsvertrag in der geltenden Fassung eine von vielen Seiten rechtlich angezweifelte und von vielen Seiten beklagte Situation fortbestünde.

Angesichts dessen wolle die Landesregierung Nordrhein-Westfalens die Initiative ergreifen, um im Kreis der Länder zügig zu einer Verständigung darüber zu kommen, über welche inhaltlichen Körbe gesprochen werden müsse. Die Landesregierung wolle das Vorhaben bewusst so angehen, um die beiden Länder, die ausgeschert seien – dies betreffe Hessen und Schleswig-Holstein –, frühzeitig in die Erörterung der Frage einzubinden, welche Themenfelder bei einer Neugestaltung berücksichtigt werden müssten. Danach werde es um die Frage gehen, ob man diesen Weg mitgehen könne. Hierzu werde auch die NRW-Koalition ihre Position festlegen müssen.

Der Staatssekretär fährt fort, er beabsichtige, das Thema regelmäßig auf der Ebene der Chefs der Staatskanzleien zu forcieren. In dieser Hinsicht dürfe keine Zeit mehr verloren werden. Neben dem finanziellen Betrag, der für den Landeshaushalt in Gefahr sei, müsse die Regulierung des Glücksspiels auch unter grundsätzlichen Erwägungen und im Hinblick auf die öffentliche Resonanz betrachtet werden. Glücklicherweise halte

sich das Interesse der Öffentlichkeit in Grenzen. Wenn man sich den Bereich Glücksspiel in der gegenwärtigen Erscheinungsform vor Augen führe und wenn man zur Kenntnis nehme, dass der Bereich unzureichend reguliert sei und die bestehende Regulierung nicht ausreichend durchgesetzt werde, könne man als Bürger durchaus Zweifel am politischen System und am Rechtsstaat bekommen.

Vor diesem Hintergrund bestehe aus der Sicht der Landesregierung dringender Handlungsbedarf, dem die Landesregierung dadurch nachkommen wolle, dass sie im Kreis der Länder initiativ werde. Die Mitarbeiter der Staatskanzlei seien beauftragt worden, in Zusammenarbeit mit anderen Ländern, die mit dem Thema insbesondere befasst seien, Körbe zu definieren. Die Ergebnisse sollten im Kreis der Länder weiter erörtert werden.

Der Staatssekretär führt schließlich aus, den Erlass betreffend die Spielhallen habe er übermittelt, weil im September 2017 im Ausschuss die Frage gestellt worden sei, wie das Innenministerium die Regulierung im Bereich der Spielhallen ausgestalte. In diesem Punkt sei es zu einer Nachschärfung des Innenministeriums gegenüber den Kommunen gekommen, weil seitens der Kommunen der Wunsch bestanden habe, weitere Handreichungen in Bezug auf das Vorgehen zu erhalten. Diesem Wunsch sei durch den Erlass von Anfang November 2017 entsprochen worden.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) möchte wissen, ob bereits Erkenntnisse im Hinblick darauf vorlägen, welche Wirkung die Nachschärfung bei den Kommunen gehabt habe.

CdS StS Nathanael Liminski verneint dies, sagt jedoch zu, beim Innenministerium diesbezüglich nachzufragen. Er führt aus, es sei darum gegangen, zum einen den Kommunen in der durch sie umzusetzenden Frage beizustehen und zum anderen darauf hinzuwirken, dass die Durchsetzung der Regulierung möglichst weitgehend an Qualitätskriterien orientiert werde. Anders ausgedrückt sollten zunächst die schwarzen Schafe ausgesiebt werden.

Markus Wagner (AfD) berichtet, er komme aus dem Kreis Minden-Lübbecke, in dem ein großes Unternehmen angesiedelt sei, das unter anderem Spielautomaten herstelle und im gesamten Glücksspielbereich tätig sei. Über den Glücksspielstaatsvertrag gebe es eine mittlerweile lang andauernde Diskussion. Es sei zu der Nachschärfung durch den Erlass des Innenministeriums gekommen.

Für ihn, Markus Wagner (AfD), stelle sich in diesem Zusammenhang die Frage, welche Auswirkungen die jahrelange Diskussion und die Nachschärfung auf die Investitionsbereitschaft eines Unternehmens wie Gauselmann in Espelkamp und damit auch auf die Arbeitsplätze hätten, die dort auf dem Spiel stünden. Er möchte vom Chef der Staatskanzlei wissen, ob die Landesregierung diesbezüglich über Erkenntnisse verfüge.

CdS StS Nathanael Liminski antwortet, hierzu lägen ihm keine Erkenntnisse vor. Nordrhein-Westfalen halte sich an das, was im Glücksspielstaatsvertrag vereinbart worden sei, und versuche dies im Sinne dessen umzusetzen, was der Staatsvertrag als Ziel formuliert habe. Inwieweit dies Auswirkungen auf die betroffenen Unternehmen

habe, sei ihm, dem Chef der Staatskanzlei, nicht bekannt. Er habe allerdings vernommen, dass in vielen Kommunen mit der Durchsetzung abgewartet worden sei und die Spielhallenbetreiber ihrerseits Maßnahmen zurückgestellt hätten, weil sie nicht prophylaktisch Mitarbeiter entlassen wollten. Daher laufe man in eine Situation hinein – der 30. November sei ein Stichdatum –, die sicherlich an Schärfe zunehmen werde und die daher durch die Landesregierung eng beobachtet werde.

Carina Gödecke (SPD) merkt an, der Staatssekretär habe die mit dem Erlass verbundene Absicht, Hilfestellung für die Kommunen zu leisten, und das Ziel, qualitative Kriterien stärker als quantitative Kriterien zum Tragen zu bringen, zum Ausdruck gebracht. Nichtsdestotrotz könne man den Erlass des Innenministeriums auch so lesen, dass er Ausnahmemöglichkeiten definiere; dies sei unzweifelhaft der Fall. Da die Übergangsfristen sehr lang gewesen seien und die Kommunen – verständlicherweise oder auch nicht verständlicherweise – sehr lange gezögert hätten, aktiv zu werden, müsse man nicht unbedingt zuversichtlich sein, dass die Nachschärfung von den Kommunen wirklich als Hilfestellung verstanden worden sei.

Die Abgeordnete fährt fort, sie habe sich in der eigenen Kommune erkundigt, was man bislang getan habe, über welches Konfliktpotenzial man spreche und was die Kommune gerade unternehme. Aufgrund dessen habe sie den Eindruck gewonnen, dass die Kommune nicht kurzfristig aktiv werden werde, obwohl sie es eigentlich müsste.

Die Abgeordnete schließt, sie sei der Ansicht, dass das Land ein stärkeres Augenmerk auf die Durchsetzung der Regelungen für die Spielhallen richten müsse. Der Ausschuss sollte im März oder April 2018, wenn ein weiteres Vierteljahr vergangen sei und die Kommunen über das Vorgehen beschlossen haben müssten, einen Bericht bekommen, wie sich die Situation aus der Sicht des Landes darstelle.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) erkundigt sich, welche Ziele die Landesregierung in den anstehenden Verhandlungen über einen zweiten Glücksspielstaatsvertrag verfolgen werde.

CdS StS Nathanael Liminski sagt zu, dem Wunsch von Carina Gödecke (SPD) betreffend eine ergänzende Berichterstattung im März oder April 2018 nachzukommen.

Er führt weiter aus, aus der Sicht der Landesregierung sei es notwendig und sinnvoll, den Kommunen aufzuzeigen – ohne dass das Land dieses Thema verwaltungsmäßig an sich ziehe –, unter welchen Gesichtspunkten Ausnahmeentscheidungen zu begründen seien. Die Spielhallenbetreiber seien in Bezug auf die qualitativen Anforderungen – wie Alters- und Zugangsbeschränkungen, Identitätskontrollen, Bekämpfung der Spielsucht etc. – durchaus unterschiedlich gut aufgestellt. Dem Land sei daran gelegen, den Kommunen eine Grundlage zu geben, diese Qualitätskriterien bei der Entscheidung über etwaige Ausnahmen sachgerecht zu berücksichtigen.

Was die Ziele und den Zeithorizont einer Novellierung des Glücksspielstaatsvertrags angeht, führt der Chef der Staatskanzlei aus, insbesondere die Anbieter des nicht zugelassenen Online-Glücksspiels hätten kein Interesse an einer baldigen Herbeifüh-

rung von Rechtssicherheit, da sie angesichts der Wachstumsraten den Eindruck hätten, dass die Zeit für sie arbeite. Für den Verbraucher sei nicht unbedingt erkennbar, dass es sich um illegales Glücksspiel handle. Hierdurch würden die legalen Anbieter von Glücksspiel unter enormen Druck gesetzt, etwa was die Werbeerlaubnis für das legale Glücksspiel angehe. Es handele sich um eine Wettbewerbsverzerrung zulasten der Veranstalter, die die Kriterien berücksichtigten, welche der Politik wichtig seien.

Der große Handlungsbedarf ergebe sich nicht nur im Hinblick auf den Schutz des Monopols und die Einnahmen für den Landeshaushalt, sondern auch aus dem allgemeinen Interesse, das die Politik habe, und aus dem Selbstverständnis des Rechtsstaates.

Die Stoßrichtung der aktuellen Initiative zum Glücksspielstaatsvertrag sei darauf gerichtet, den Einigungskorridor abzustecken. Es solle geklärt werden, was berücksichtigt werden müsse, damit alle Länder zustimmen könnten. Denn es solle vermieden werden, dass ein Entwurf vorgelegt werde, der erneut zu einer „Bauchlandung“ führe. Die Länder Hessen und Schleswig-Holstein hätten immer wieder angeführt, dass ihre Anliegen auf der Strecke geblieben seien. Dies müsse bei dem neuen Verständigungsprozess von vornherein vermieden werden.

Wenn in den verschiedenen Körben die Aspekte gesammelt worden sein würden, die aus der Sicht der Länder berücksichtigt werden müssten, werde man damit beginnen können, zu den einzelnen Punkten Wertungen vorzunehmen. Dann werde man sehen, inwieweit die Wertungen einem Konsens zugeführt werden könnten.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis. Er nimmt in Aussicht, das Thema im Frühjahr 2018 aufgrund einer erneuten Berichterstattung der Landesregierung wieder aufzugreifen.

4 Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen – Entfesselungspaket I

Gesetzentwurf der Landesregierung
Vorlage 17/1046

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk bemerkt einleitend, der Landtag habe den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung überwiesen. Der Hauptausschuss sei neben anderen Ausschüssen mitberatend tätig. Der federführende Ausschuss werde am 18. Dezember 2017 eine Anhörung durchführen. Es sei zu fragen, ob sich der Hauptausschuss pflichtig oder nachrichtlich an der Anhörung beteiligen wolle.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) erklärt, ihrer Fraktion sei insbesondere im Hinblick auf das Thema Ladenöffnungszeiten und die diesbezüglichen Stellungnahmen der Kirchen an einer Beteiligung des Hauptausschusses gelegen. Neben einer nachrichtlichen Beteiligung an der Anhörung durch den Wirtschaftsausschuss könne man erwägen, die Vertreter der Kirchen zu einer gesonderten Anhörung in den Hauptausschuss einzuladen.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk wendet ein, ein in dieser Weise gemischtes Verfahren wäre vermutlich auch aus der Sicht des federführenden Ausschusses problematisch.

Angela Freimuth (FDP) hält es aufgrund des parlamentarischen Selbstverständnisses für unzweifelhaft, dass sich der Hauptausschuss mit verschiedenen Themen des Entfesselungspakets befassen müsse. Es wäre allerdings unglücklich, wenn der Hauptausschuss gewissermaßen eine Nebenanhörung durchführte. Eine nachrichtliche Beteiligung an der Anhörung im federführenden Ausschuss sei in dieser Hinsicht ausreichend. Möglicherweise könne mit dem Vorsitzenden des federführenden Ausschusses vereinbart werden, die Anhörung so zu strukturieren, dass die den Hauptausschuss betreffenden Themen zusammenhängend behandelt würden.

Daniel Hagemeier (CDU) schließt sich namens seiner Fraktion den Ausführungen der Vertreterin der FDP-Fraktion an.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk sagt zu, mit dem Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses eine Vereinbarung dahingehend anzustreben, dass die den Hauptausschuss betreffenden Themen in der Anhörung zusammenhängend behandelt würden.

Der **Ausschuss** kommt überein, sich nachrichtlich an der Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung zu beteiligen.

5 **Demokratie leben, Demokratie schützen, für Demokratie leben – Politische Bildung muss alle mitnehmen!**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/815

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk bemerkt einleitend, der Antrag sei zur federführenden Beratung an den Hauptausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Schule und Bildung und an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen worden. Die SPD-Fraktion habe eine Anhörung beantragt.

Der Vorsitzende schlägt vor, die weiteren Details in der Obleute-Runde abzusprechen. In der heutigen Sitzung gehe es danach nur um den Beschluss, eine solche Anhörung durchzuführen. Der Ausschuss für Schule und Bildung habe bereits mitgeteilt, dass er sich an einer Anhörung pflichtig beteiligen wolle.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, eine Anhörung zu dem Antrag der Fraktion der SPD durchzuführen, und bittet die Obleute-Runde, das weitere Verfahren zu vereinbaren.

6 Der Integrationsplan muss fortgeführt werden

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/818

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk teilt mit, der Antrag sei zur federführenden Beratung an den Integrationsausschuss und zur Mitberatung an eine Reihe von Ausschüssen, unter anderem an den Hauptausschuss, überwiesen worden. Der Integrationsausschuss werde am 10. Januar 2018 eine Anhörung durchführen. Unter den Ob-leuten habe Einigkeit bestanden, dass sich der Hauptausschuss nachrichtlich an der Anhörung beteiligen solle.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, sich nachrichtlich an der Anhörung im Integrationsausschuss zu beteiligen.

7 Verkleinerung des Landtags

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 17/1126

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk berichtet, der Antrag sei durch das Plenum am 17. November 2017 zur federführenden Beratung in den Hauptausschuss sowie zur Mitberatung in den Haushalts- und Finanzausschuss und in den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Andreas Keith (AfD) führt aus, seine Fraktion sei sich in der letzten Obleute-Runde noch nicht völlig darüber im Klaren gewesen, wie mit dem Antrag weiter verfahren werden solle. Da die Argumentationslinien der Fraktionen bei der Einbringung zum Teil überraschend gewesen seien, habe sich die AfD-Fraktion nunmehr entschieden, eine Anhörung zu beantragen.

Anlass für diesen Antrag seien die widersprüchlichen Aussagen in der Debatte selbst gewesen. Zum Teil sei auf Argumente verwiesen worden, die gegen eine Verkleinerung sprächen, während sowohl die GRÜNEN als auch die FDP in der Vergangenheit mehrfach eine deutliche Verkleinerung des Parlaments gefordert hätten. Eine Anhörung von Sachverständigen und Experten könne sicherlich dazu beitragen, insoweit ein objektives Bild zu schaffen. Die Details der Anhörung könnten gern in der nächsten Obleute-Runde besprochen werden.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk weist darauf hin, dass der Antrag auf eine Anhörung nicht begründet werden müsse. Es sei das Recht einer jeden Fraktion, eine Anhörung zu beantragen.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, eine Anhörung durchzuführen, und die Obleute-Runde zu bitten, das weitere Verfahren zu vereinbaren.

8 Verschiedenes

a) Erteilung einer Genehmigung gem. Art. 64 Abs. 3 Satz 1 der Landesverfassung

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk teilt mit, die Landesregierung sei mit der Bitte an den Ausschuss herangetreten, die nach Art. 64 Abs. 3 Satz 1 der Landesverfassung erforderliche Genehmigung von Mandaten zu erteilen. Die Finanzminister hätten in der Vergangenheit Mandate bei der RAG-Stiftung, im Aufsichtsrat der Ruhrkohle AG und im Aufsichtsrat der Deutschen Steinkohle AG wahrgenommen. Der Chef der Staatskanzlei habe mitgeteilt, dass Herr Minister Lienenkämper dem bisherigen Finanzminister im Aufsichtsrat der Ruhrkohle AG und im Aufsichtsrat der Deutschen Steinkohle AG nachfolgen solle. Die Frage sei, ob über die Genehmigung in der heutigen Sitzung oder in einer der nächsten Sitzungen abgestimmt werden solle.

Angela Freimuth (FDP) hat keine Bedenken, über diesen Gegenstand in der heutigen Sitzung zu beschließen. Sie meint allerdings, dass der Ordnung halber ein entsprechender Punkt auf die Tagesordnung genommen werden müsse.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk gibt zu bedenken, auch in der Vergangenheit habe der Hauptausschuss derartige Beschlüsse unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes gefasst. In Zukunft könne bei der Aufstellung der Tagesordnung gern anders verfahren werden. Die Tagesordnung nachträglich zu ändern sei allerdings nicht möglich.

Angela Freimuth (FDP) bittet angesichts dessen darum, ihren Einwand als Anregung zu verstehen, in der Zukunft für derartige Beschlüsse jeweils einen ordentlichen Tagesordnungspunkt vorzusehen.

Der **Ausschuss** erteilt einstimmig die erbetene Genehmigung gemäß Art. 64 Abs. 3 Satz 1 der Landesverfassung.

b) Abstimmungsverhalten der Landesregierung im Bundesrat

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk ruft in Erinnerung, dass sich der Chef der Staatskanzlei im Rahmen der Behandlung des Tagesordnungspunktes 1 dazu bereitgefunden habe, künftig auf zwei Wegen über das Abstimmungsverhalten der Landesregierung zu berichten, sodass das Thema an dieser Stelle nicht vertieft werden müsse.

c) Tagesordnung der nächsten Sitzungen des Ausschusses

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk macht darauf aufmerksam, dass in der Sitzung am 7. Dezember 2017 die Haushaltsplanberatung fortgesetzt werden solle. Am 14. Dezember 2017 solle um 10.30 Uhr eine bereits vereinbarte zusätzliche Sitzung stattfinden, in der die Anhörung zum Abgeordneten- und Fraktionsgesetz durchgeführt werden solle. Die Benennung und Einladung der Sachverständigen sei bereits erfolgt.

Am 9. Januar 2018 solle eine außerplanmäßige Sitzung zur Auswertung der Anhörung und zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung zum Abgeordneten- und Fraktionsgesetz stattfinden, damit der Gesetzentwurf in der Plenarsitzung am 17. Januar 2018 verabschiedet werden könne.

gez. Dr. Marcus Optendrenk
Vorsitzender

11.12.2017/15.12.2017

160